

nassau-saarbrückischen Zentralverwaltung sehen. Als Amtleute in Saarbrücken folgten ihm 1433 Kolb von Geispitzheim, Albrecht von Castel (August 1436-November 1438) und Simon Mauchenheimer von Zweibrücken (ab Februar 1440). Die Kontinuität in der Verwaltung verkörperte in hohem Maße auch Junker Hans von Rittenhofen aus einer niederadligen Familie der Grafschaft Saarbrücken. Mindestens seit 1427 bekleidete er das Schultheißenamt, in dem ihm 1436 Hans Schaumberger aus Saarbrücken folgte. Er blieb auch dann im nassau-saarbrückischen Dienst in leitender Position und arbeitete für Elisabeth auch noch nach Beendigung der vormundschaftlichen Regierung. Er stand ihr von allen Beamten vermutlich am nächsten²³⁵. Sein Bruder Peter war Amtmann in Kirchheim.

Ausgezeichneter Sachkenner der Verhältnisse in den welschen Landen war Jacques (*Jacomin*) von Vignot, Dekan des St.-Nikolaus-Stiftes in Commercy, der lange Zeit als Rentmeister Philipps, Elisabeths und noch des jungen Grafen Johann fungierte. Die Verbindung Elisabeths zu ihm lief wohl meist über die ihm vorgesetzten *gouverneurs en roman pais*, nur eine einzige Anweisung von ihr an ihn direkt ist bekannt²³⁶.

Schreiber werden während Elisabeths Regentschaft im Gegensatz zu den Regierungszeiten ihres Gatten und ihres Sohnes Johann leider nicht namentlich genannt. Eine eingehende Untersuchung des „Schreibdienstes“ - der Fachbegriff *Cantzlei* begegnet in Nassau-Saarbrücken erst im 16. Jahrhundert²³⁷ - durch Vergleich von Formular, Stil, Sprache und Graphie und durch Bestimmung der am Schreiben von Konzepten, Ausfertigungen und zeitgenössischen Kopien beteiligten Personen anhand paläographischer Kriterien kann hier nicht geleistet werden²³⁸. Immerhin ist eine hierarchische Unterscheidung zwischen Erstschreiber des Konzepts und Korrektor möglich (Abb. 25, 26), weiterhin fällt auf, daß mitunter die Datumszeile im Konzept von anderer Hand eingefügt ist (Abb. 27). Bei den korrigierenden Händen könnte an Hans von Rittenhofen und Hannemann von Saarbrücken (vgl. Abb. 26) gedacht werden. Eine deutliche Unterscheidung zwischen Schreiber und dem „Secretär“ Johannes von Roßbrücken - als „Kanzleivorstand“? - ist erst für die Regierungszeit von Elisabeths Sohn Johann bei wenigen Stücken möglich (vgl. Abb. 14)²³⁹. In der sehr wichtigen Frage der Verwahrung von Elisabeths Siegel könnte ich mir

²³⁵ Am deutlichsten wird dieses besondere Vertrauensverhältnis in einem Brief an Meisterschöffe und Dreizehner von Metz angesprochen: *und ir mogent uns auch siecher wol gleuben, das wir uch diese schrift aen unsers sons und siner amptlude und rette sondern alleyne durch unsers lieben getruwen Hansens von Ritenhoffen wissen, umb daz wir an yme wol entfinden das yme die missel leit sin und die gerne gutlich uberdragen gesehe gelich in beder partigen besten meynen und dun* (AM Metz AA 25 Nr. 46).

²³⁶ LA SB Best. N-Sbr.II Nr. 222.

²³⁷ Erstmals genannt in einen Inventar der Burg von 1554 (ebd. Nr. 4706).

²³⁸ Die Beiträge von Jürgen Heröld, S.203-231 und Nina Janich S.389-410 in diesem Band machen einen begrüßenswerten Ansatz, allerdings stellt die Varsberg-Korrespondenz ja nur einen Teil der erhaltenen, zu untersuchenden Quellen dar.

²³⁹ Unter ihrem Gatten waren Hans von Rittenhofen und Hans Schaumberger als Schreiber tätig (vgl. Exkurs). Unter ihrem Sohn ist Johann von Roßbrücken (*Russebrucken*) als Schreiber verschiedentlich zwischen 14.09.1452 und 30.04.1464 belegt (StadtA SB Best. Städt.Urk.Nr. 3, LA SB Best. N-Sbr.II Nr. 289, 848, 1928, 1991, 2320 S.161, 2805 fol. 12, 5834 fol. 29, auf der Plica unterschreibt er am 31.05.1455 (ebd. Nr. 848). Er nennt sich mitunter, nicht durchgehend *secretarius*.